

tes und der Erziehung des Weinstockes, sowie auch die Sommerarbeiten an demselben anschaulich zu machen gesucht haben, überlassen wir es jedem strebsamen Nebmanne durch eigene Versuche den Werth derselben praktisch zu erproben.

### Verschiedenes.

— Die Attentate, welche von den Berliner Brauereien auf Gesundheit und Wohlergehen des biertinkenden Publikums fort und fort ungestraft verübt werden, scheinen denn doch endlich auch das Maß der Geduld vollgemacht zu haben. Wie man mittheilt, hat sich lezthm ein vertrauliches Komitee zusammengethan, welches den Versuch machen will, für Berlin einen allgemeinen Bierstrife-Verein zu organisiren. Die Aufgaben eines solchen Vereins, zu dessen Lebensfähigkeit natürlich eine allgemeine Btheiligung gehört, ergeben sich von selber; es soll das täglich elender werdende Gebräu der Berliner Brauereien fortwährend einer Kontrolle unterworfen und das Publikum dazu angeregt werden, einmüthig Front zu machen gegen diejenigen Stablissements, welche in allzu dreister Weise durch schlechtes Gebräu das Publikum zu benachtheiligen suchen. Der Verein soll ferner durch Petitionen bei den zuständigen Behörden dahin wirken, daß endlich das Bier, als gerade unentbehrliches „Nahrungsmittel“, unter den gebührenden gesetzlichen Schutz genommen wird und daß diejenigen, welche gesundheitsgefährliche Fabrikate verzapfen, in empfindliche Strafe genommen werden. — Das Komitee hofft durch Einberufung einer allgemeinen Versammlung im Bürgersaal des Rathhauses diese zeitgemäße Idee praktisch verwirklichen zu können.

**Die neuen Münzen des Deutschen Reiches.** Goldmünzen werden aus einer Metallmischung von 900 Theilen Gold und 100 Theilen Kupfer geprägt, im Werthe von 20, 10 und 5 Mark. Silbermünzen werden aus einer Metallmischung von 900 Theilen Silber und 100 Theilen Kupfer geprägt, im Werthe von 5, 2 und 1 Mark, dann zu 50 und 20 Pfennig. Nickelmünzen werden aus einer Legirung von 25 Theilen Nickel und 75 Theilen Kupfer geprägt zu 10 und 5 Pfennig. Kupfermünzen werden aus einer Metallmischung von 95 Theilen Kupfer, 4 Theilen Zinn u. 1 Theil Zink geprägt zu 2 u. 1 Pfennig. Werth der neuen deutschen Reichsmünzen: Eine Mark zu 100 Pfennig ist gleich 10 Silbergroschen ( $\frac{1}{3}$  Thlr.) nach der Thaler-Währung, mithin gleich  $\frac{1}{2}$  fl. ö. W. Ein Gulden ö. W. ist daher gleich 2 Mark. Ein Kreuzer ö. W. gleich 2 Pfennig. Gesetzliches Zahlungsmittel sind im deutschen Reiche nur Goldmünzen. Reichs-Silbermünzen müssen nur Reichs- und Landeskassen in jedem Betrage annehmen, außer diesen ist Niemand verpflichtet, Reichs-Silbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark, Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als 1 Mark in Zahlung zu nehmen, d. h. es kann Jeder verlangen, daß höhere Beträge nur in Goldmünzen bezahlt werden.

**Eine billige Obrigkeit.** In den Urkantonen der Schweiz sind bekanntlich die öffentlichen Beamten und Bediensteten sehr bescheiden besoldet. Es erhellt dies aus dem neuen Besoldungsgesetze des Halbkantons Nidwalden vom 24. Februar 1874. Nach demselben bezieht der regierende Landammann einen jährlichen Gehalt von 500 Fr. Ist er an der Amtsführung gehindert, so hat er aus seiner Besoldung den Landesstatthalter nach Betreffniß zu entschädigen. Der Landessekretär hat ein Salair von 400 Fr.; der Polizeidirektor 200 Fr., nebst dem 100 Fr. als Polizeiverhörer und einige Accidienten; der Landeshauptmann (Militärdirektor) 200 Fr. nebst Taggeld von 10 Fr. an Versammlungs- und Entlassungstagen der Truppen und an Tagen eidgenössischer

Inspektion. Der Kriegskommissär 70 Fr.; der Zeugherr 150 Fr. nebst Taggeld von 5 Fr. an Einrückungs- und Entlassungstagen; Bauherr 150 Fr. nebst Taggeld von 3 Fr. bei Augenscheinen; Strafhauedirektor 100 Fr.; Kantonschulinspektor 100 Fr.; Verhörrichter 400 Fr. nebst 3 Fr. für Wisa und Reperta; Staatsanwalt 250 Fr.; der erste Landschreiber 1500 Fr. nebst 200 Fr. als Archivar und 50 Fr. für Anfertigung der Preiszedel (dazu kommen per Koptatur der Prozeßextrakte 30 Cts. per Folienseite). Der zweite Landschreiber erhält ebenfalls 1500 Fr. (nebst 30 Cts. Koptaturentschädigung per Folienseite); der Landesweibel 1400 Fr. nebst Mantel; der Standesläufer 1450 Fr. nebst Mantel.

Verantwortlicher Redakteur u. Herausgeber: Dr. Rudolf Schädler.

### Nichtamtliche Anzeigen.

## Schlosswirthschaft Vaduz.

Sonntag, den 23. August

**C a n z m u s i k.**

Beginn: Nachmittags 3 Uhr.

### Kornpreise vom Fruchtmarkt in Bregenz vom 14. August.

Der halbe Megen	beste		mittlere		geringe	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Korn . . . . .	3	80	3	50	3	40
Roggen . . . . .	3	—	2	75	2	50
Gerste . . . . .	2	80	2	60	2	40
Türken . . . . .	2	80	1	50	2	20
Hafer . . . . .	1	85	1	75	1	7

### Thermometerstand nach Reaumur in Vaduz.

Monat	Morgens 7 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 6 Uhr	Witterung.
Aug 12.	+12	+17 $\frac{1}{4}$	+15 $\frac{3}{4}$	halb hell
" 13.	+10 $\frac{1}{4}$	+18	+16	" "
" 14.	+13	+18	+16 $\frac{1}{4}$	" "
" 15.	+ 8	+ 8 $\frac{3}{4}$	+ 9	trüb; Reg.-S. Schn.
" 16.	+ 9 $\frac{3}{4}$	+15	+12 $\frac{3}{4}$	bedeckt
" 17.	+ 9	+16 $\frac{1}{2}$	+13 $\frac{3}{4}$	halb hell
" 18.	+12	+15 $\frac{1}{2}$	+14 $\frac{1}{2}$	fast trüb

### Telegrafischer Kursbericht von Wien.

19. Aug.	Silber . . . . .	1034.5
	20-Frankenstücke . . . . .	8.79